



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer  
vom 25. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlagen des Regierungsrats vom 13. April 2021 (Vorlagen Nrn. 3227.1/2 - Laufnummern 16575/16576) im Rahmen einer ganztägigen Sitzung am 25. Juni 2021 beraten. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Urs Lehmann, Martin Gätzi, stv. Abteilungsleiter Strassenbau beim Tiefbauamt, sowie Sarah Kehl, iur. Mitarbeiterin bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Heggin Etter führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 3227.1/2 - 16575/16576 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

#### **2. Eintretensdebatte**

Zu Beginn orientierten Baudirektor Florian Weber, Kantonsingenieur Urs Lehmann sowie Martin Gätzi, stv. Abteilungsleiter Strassenbau beim Tiefbauamt, über die Vorlagen. Martin Gätzi stellte diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

##### *a) Postautolinie 661*

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass die im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnte Postautolinie 661 (Menzingen–Finstersee–Bostadel) nicht mehr existiert. Abklärungen seitens der Baudirektion haben ergeben, dass diese Aussage korrekt ist. Der Umstand, dass die erwähnte Postautolinie 661 nicht mehr in Betrieb ist, hat allerdings weder auf das geplante Strassenbauprojekt noch auf die Höhe des beantragten Objektkredits einen Einfluss.

**b) Bauzeit**

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob bei den Umfahrrouten in den Bereichen Alte Landstrasse, Matten- und Holzhäusernstrasse eine temporäre 30er-Zone eingerichtet werden könne, da es sich um delikate Gebiete handle, insbesondere rund um das Schulhaus. Die Baudirektion erklärte, dass im Rahmen einer Baustellenumleitung die Möglichkeit bestehe, in einem einfachen Verfahren und in Absprache mit der Zuger Polizei bzw. der Sicherheitsdirektion eine temporäre Geschwindigkeitsreduktion (zeitlich beschränkt auf zwölf Monate) festzulegen. Auch die Baudirektion erachtete diese Thematik als wichtig. Insbesondere im Bereich des Schulhauses müsse der Sicherheit besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch die Zu- und Wegfahrt für die Parkplätze vor dem Schulhaus müssten sicher gewährleistet werden können. Das Anliegen wurde von der Baudirektion aufgenommen und wird mit der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion besprochen. Ein anderes Kommissionsmitglied befürchtete, dass sich die Ausweichrouten über die schmalen Gemeindestrassen als problematisch erweisen könnten. Erfahrungsgemäss würden die Autofahrenden für sich selbst stets den kürzesten und schnellsten Weg suchen. Für die Baudirektion habe Priorität, dass auf signalisierten Umfahrrouten durch das Dorf verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden können.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, wie das Problem mit den beiden Parkplätzen bei der Bank (Neudorfstrasse in Richtung Finstersee) gelöst werden soll, wenn dort ein 22 cm hoher Anschlag realisiert werde, erklärte die Baudirektion, dass bei der Bushaltestelle nicht auf der gesamten Länge ein Anschlag in der Höhe von 22 cm erforderlich sei.

**c) Strassenbauprojekt**

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds erklärte die Baudirektion, dass der spezielle Betonrandstein gegen das Trottoir 2 cm höher ist als der Belag der Fahrbahn, dies jedoch bewusst und in Absprache mit der Menzinger Bevölkerung erfolgte und für den Winterdienst kein Problem darstellt. Zudem soll der kleine Absatz die Fahrbahn und das Trottoir optisch trennen.

Die Strassenbeleuchtung soll vor dem Restaurant Ochsen neu an einem Kandelaber befestigt werden. Das Anliegen der Gemeinde, die Weihnachtsbeleuchtung auch künftig an von Hausfassade zu Hausfassade gespannten Drahtseilen zu befestigen, wurde von der Baudirektion aufgenommen.

**d) Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h**

Vorliegend handelt es sich um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und nicht um die Einführung einer 30er-Zone. Letztere würde bauliche Massnahmen und eine andere Beschilderung erfordern. Der Wille der Bevölkerung zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wurde an der Gemeindeversammlung deutlich abgeholt.

Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist u. a. möglich, wenn Gefahren nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar sind bzw. mit anderen Mitteln, wie baulichen Massnahmen, nicht behoben werden können, wenn die Strassenbenützer einen besonderen Schutzes bedürfen oder zur Minderung von Lärm.

Ein Kommissionsmitglied war der Ansicht, die Geschwindigkeitstafel bei der Kirche müsse bereits auf der Holzhäusernstrasse stehen, da die von der Hauptstrasse herkommenden Fahrzeuge schon mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h unterwegs seien. Nach der scharfen Ecke komme nochmals eine Tafel. Jene Autofahrenden, die von der Holzhäusernstrasse kommend auf die Hauptstrasse fahren würden, hätten theoretisch eine Geschwindigkeit von 50 km/h, bis nach 10 m die 30er-Geschwindigkeitstafel komme. Dies gelte auch für das kleine Strässchen gegenüber dem Restaurant Löwen. Für das Kommissionsmitglied ist diese

Situation nicht praktikabel. Die Baudirektion erklärte, dass mit jeder neuen Kreuzung oder Einmündung die Streckensignalisation aufgehoben werde und es danach der Wiederholung bedürfe. Wenn ein Autofahrender von Finstersee kommend in das Dorf fährt, steht dort eine Geschwindigkeitstafel. Beim Restaurant Löwen mündet die Holzhäuserstrasse in die Kantonsstrasse und hebt die Signalisation auf. Daher muss die Tafel wiederholt werden. Die Sicherheitsdirektion hat die Pläne geprüft und bestätigt.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Trottoirs so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde später eine 30er-Zone einführen kann, ohne dass nochmals bauliche Massnahmen notwendig wären, sondern nur noch die Geschwindigkeitstafeln aufgestellt werden müssten. Nach Angaben der Baudirektion wären im Bereich der Kantonsstrasse keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Ein Kommissionsmitglied würde es als sinnvoll erachten, aus Sicherheitsgründen bereits bei der Bushaltestelle «Institut» die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen und diese auf der anderen Seite entlang der Neudorfstrasse auf weiteren 120 m zu verlängern, weil sich dort das Pfadiheim und Schulräume befänden. Der Baudirektor führte aus, dass diese Diskussionen mit der Gemeinde geführt worden seien, das Projekt aber so ausgestaltet worden sei, wie es vorliegt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Anpassung der Signalisation auf der einen oder der anderen Seite des Perimeters (oder beidseitig) ein neues Projekt wäre, das nochmals öffentlich aufgelegt und der Sicherheitsdirektion vorgelegt werden müsste. Dem pflichtete ein anderes Kommissionsmitglied bei. Die Gemeinde habe sich beim Projekt einbringen und maximale Forderungen stellen können. Die Anpassung der Höchstgeschwindigkeit sei nicht die Aufgabe der Kommission.

#### e) *Lärmsanierung*

Angesprochen auf den lärm mindernden Belag, der zwar in Allenwinden und Neuheim eingebaut wurde, nicht aber in Menzingen, erklärte die Baudirektion, dass der SDA-4-Belag bereits heute in etwas höheren Lagen eingesetzt werde, als das es Fachleute empfehlen. Flüsterbeläge verfügten über mehr Hohlräume. Je kälter es sei, desto mehr Salz komme zum Einsatz und umso kürzer sei die Lebensdauer des Belags. Ein solcher Belag müsste in Menzingen bereits nach fünf Jahren wieder ersetzt werden, was die Baudirektion nicht verantworten könne. In Allenwinden sei die Grenze bereits erreicht gewesen. Menzingen liege noch einmal 100 m höher, was für den Einbau eines lärm mindernden Belags eindeutig zu hoch sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass vorliegend ein besonders lauter Belag verbaut werde. Auch der gewählte Belag stelle gegenüber dem heutigen Belag eine Verbesserung dar.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 3227.2 - 16576 des Regierungsrats. *[Ein Kommissionsmitglied ist abwesend.]*

### **3. Detailberatung und Schlussabstimmung**

In der Detailberatung folgte neben Erläuterungen durch die Baudirektion zur Ausgestaltung der Bushaltestelle nochmals eine Diskussion betreffend die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Dabei kam es zu einem Antrag, auf den das Kommissionsmitglied allerdings am Schluss verzichtete, so dass die Kommission nicht darüber zu befinden hatte.

Die Bushaltestelle «Menzingen Dorf» reicht – im Gegensatz zur heutigen Situation – etwas weiter in die Strasse hinaus, da für einen Bus mit Anhänger eine gerade Haltestellenkante benötigt wird. Sofern nicht zwei Busse gleichzeitig an den Haltestellen stehen und es keinen Gegenverkehr hat, kann ein stehender Bus langsam überholt werden. Die Haltestelle noch weiter Richtung Strasse zu verschieben, um einen 22 cm hohen Anschlag zu realisieren und bspw. den Cafés mehr Platz zu bieten, ist nicht möglich, weil einerseits den Liegenschaften die Zugänge gewährleistet werden müssen und andererseits das Regenwasser vom Trottoir zur Strasse hin abfließen können muss. Daher ist nur ein tiefer Anschlag von 16 cm realisierbar. Die bestehende halbe Busbucht wurde zwecks Optimierung der Bushaltestelle aufgehoben.

Da die Strasse an der engsten Stelle bei der Kapelle nur 5,20 m breit ist und zusätzlich eine Kurve macht, erkundigte sich ein Kommissionsmitglied danach, ob andere Autofahrende mit einer Tafel auf einen herannahenden Bus oder Lastwagen aufmerksam gemacht werden könnten (wie beim Moosrank). Die Kommission sah in dieser Massnahme allerdings keinen Mehrwert. Einerseits seien die Autofahrenden an dieser Stelle sowieso langsam unterwegs und zweitens werde bereits die Höchstgeschwindigkeit reduziert. Grundsätzlich müssten die Verkehrsteilnehmenden ihr Tempo den Gegebenheiten der Strasse anpassen; dies liege in der Selbstverantwortung des Einzelnen. Es könne nicht alles mit Tafeln geregelt werden.

Im Zusammenhang mit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, die Temporeduktion auf beiden Seiten des Perimeters zu verlängern, d. h. die zulässige Geschwindigkeit von der Einfahrt zum Coop-Parkplatz (Einfahrt Seminarstrasse) bis zum Pfadiheim (Neudorfstrasse 16) auf höchstens 30 km/h zu beschränken. Der Kommissionspräsident wies darauf hin, dass das Projekt bei Annahme dieses Antrags nochmals öffentlich aufgelegt werden müsste. Das Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Verlängerung des Perimeters auch nachträglich noch aufgelegt werden könne. Eine nachträgliche öffentliche Auflage wurde seitens der Baudirektion aus verfahrenstechnischen Gründen verneint. Um das vorliegende Projekt nicht wegen einer erneuten öffentlichen Auflage zu verzögern, verzichtete das Kommissionsmitglied auf den Antrag.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds erklärte die Baudirektion, dass es sich im Kapitel «Kostenteiler» (Seite 14) beim Posten «Anteil Sonderbauwerke» um die Kosten für die Beleuchtung handle.

### Schlussabstimmung

In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage Nr. 3227.2 - 16576 mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer erklärte die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 (Vorlage Nr. 2708.1 - 15354) mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung als erheblich und schrieb sie gleichzeitig ab.

#### 4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- a) auf die Vorlage Nr. 3227.2 - 16576 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- b) die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 (Vorlage Nr. 2708.1 - 15354) als erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben.

Cham, 25. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Rainer Suter